



Gesuch um Errichtung einer Datensperre im Einwohnerregister

Ab sofort möchte ich die Bekanntgabe meiner Personendaten durch das Stadtbüro Schlieren an private Personen und Organisationen gestützt auf das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) sperren lassen.

1 Personalien

Name	Vorname
Strasse/Nr.	PLZ Ort
Geburtsdatum	Heimatort/-staat
Tel-Nr.	E-Mail

2 Unmündige Kinder

Haben Sie minderjährige Kinder?

Nein Ja

Namen

Die Datensperre gilt auch für unmündige Kinder bis zu deren Volljährigkeit und ausschliesslich für die Daten des Einwohnerregisters. Für die Datensperre des Steuerregisters muss ein separates Gesuch bei der Abteilung Steuern eingereicht werden.

3 Unterschrift

Ort und Datum

Name in Blockschrift

Unterschrift

Auszug aus dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007:

§ 22

¹ Die betroffene Person kann die Bekanntgabe ihrer Personendaten an Private sperren lassen, wenn das öffentliche Organ aufgrund einer spezialgesetzlichen Bestimmung Personendaten voraussetzungslos bekannt geben kann.

² Das öffentliche Organ gibt Personendaten trotz Sperrung bekannt, wenn die gesuchstellende Person nachweist, dass die Sperrung sie an der Verfolgung eigener Rechte gegenüber der betroffenen Person hindert.